# Der Steinarbeiter

## Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreigespaltene Kleinzeile 4 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 1 — Sonnabend, den 7. Januar 1922 — 26. Jahrgang


**Zur Beachtung!** Am 13. Januar 1922 werden die Bureauräume des Verbandsvorstandes, der Schriftleitung und der Gauleitung vom 3. Gau wieder in das neuerstandene Volkshaus verlegt. Die Adresse lautet dann für die Genannten: Zeitzer Straße 30 IV. (Volkshaus). Auch die bisherige Telephonnummer wird sich ändern, kann jedoch erst nach vollzogenem Umzug genannt werden.

## Lohnbewegungen.

**Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zuzug fernhalten" in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.**

**Laufende Notizen unter: „Gesperrt", „Streik", „Zuzug fernhalten", werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.**

*

**Gesperrt:**

Betrieb Reiner in **Augsburg-Pfersee.** Firma Buchmeyer in **Herdecke.** In **Bremen** die Grabsteingeschäfte Berger und Traufe, S. Riedel, Fr. Wachsmuth, Eggert, Winter und Kurth. In **Mühlhausen** (Thür.) sämtliche Grabsteingeschäfte und der Platz Hötzel u. Ortlepp in **Heyerode.**

**Streik:**

In **Villmar** bei der Firma Dykerhof & Neumann (Marmorkwerk). In den Pflastersteine- und Schotterwerken Wilharm & Co. in **Nienstädt** und Wilhelm Busche in **Sülbeck.**

**Zuzug ist fernzuhalten:**

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von **Osterwald** (Platz Meine u. Illemann), **Osnabrück** (Unternehmer haben den Tarif gekündigt), **Villingen** (Firma Bühler). Von den Grabsteingeschäften in **Friedberg** und **Bad Nauheim** (Hessen), von **München.**

**Lithographiesteingebiet.** Die Unternehmer boten ab 29. Dezember eine Lohnzulage von ungefähr 10 Prozent in ultimativer Form. Zunächst wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Die Situation ist durch das Vorgehen der Unternehmer verschärft.

**Erledigte Bewegungen.**

**Ochsenfurt, Gaubüttelbrunn (Unterfr.).** Der Streik bei Krämer und Hofmann & Sohn ist durch Anerkennung des Muschelkalksteinarbeiter-Lohnabkommen beendet.

**Wertheimer Sandsteingebiet.** Durch Vergleich vorm Schlichtungsausschuß Mosbach wurde die Aschaffenburger Vereinbarung mit den gleichen Zahlungsterminen und Lohnsätzen unter Beibehaltung des bisherigen 5prozentigen Abzuges, anerkannt.

**Schiefer- und Wetzsteingebiet Steinach und Umgebung.** Die Lohnsätze wurden für Altersklassen bis 20 Jahre um 10 bis 15 Prozent, der älteren Arbeiter um 20 Prozent und der Arbeiterinnen gleichfalls um 10 bis 15 Prozent, vom 27. und 29. Dezember und vom 2. Januar an je nach Lohnwochenbeginn erhöht. Die Akkordsätze wurden um 20 Prozent erhöht. (Lohntabelle siehe an anderer Stelle.)

**Augsburg.** Die Lohnsätze erhöhen sich für die gelernten bzw. ungelernten Steinarbeiter ab 28. November um 1.15 M. bzw. 1.05 M. und ab 10. Dezember um weitere 50 bzw. 40 Pf. pro Stunde.

**Demitz-Thumitz.** Die Aussperrung im Brohnaer Schotterwerk, Firma Krause, wurde aufgehoben. Resultat: Neuer Tarif, der den Kollegen bis 20 Prozent Lohnerhöhung bringt.

**Bezirk Südwest Sachsen** (Pflaster und Schotter). Ab 1. Januar 1922 erhöht sich die Teuerungszulage für alle Beschäftigten um 2 M. pro Stunde.

Der von den Arbeitgebern nicht erfüllte Teil der Forderung ist von uns dem Tarifamt zur weitern Entscheidung vorgelegt worden.

**Mayen.** Durch Schiedsspruch am 14. Dezember wurden die folgenden Löhne für das Basaltlava-Gebiet festgesetzt:

1. Steinmetzen im Akkord erhalten 1160 Prozent auf Tarif Nr. 5 (bisher 875 Prozent).
2. Steinmetzen und Steinbrecher im Zeitlohn erhalten 10 M. in der 1. Klasse, (bisher 7.50 M.); Steinmetzen und Steinbrecher im Zeitlohn erhalten 9.50 M. in der 2. Klasse (bisher 7.20 M.).
3. Pflastersteinschläger für 100 Stück 1. Sorte 39 M. (bisher 30 M.), für 100 Stück 2. Sorte 26 M. (bisher 20 M.), für 14/20—16 96 M. (bisher 84 M.).
4. Ungelernte Arbeiter erhalten im Zeitlohn: über 22 Jahre 8 M. (bisher 6 M.), über 20 Jahre 7.80 M. (bisher 5.40 M.), über 18 Jahre 6.80 M. (bisher 4.70 M.), über 17 Jahre 5 M. (bisher 3.70 M.), über 16 Jahre 4 M. (bisher nichts), unter 16 Jahre freie Vereinbarung.
5. Das Aufladen der Werksteine wird mit 1.10 M. (bisher 0.90 M.), das Aufladen der Pflastersteine wird mit 0.80 M. (bisher 0.60 M.) pro Fuhre vergütet.
6. Steinmetzen und Pflastersteinschläger erhalten für Gestellung und Instandhaltung der Werkzeuge 5 Prozent (bisher 4 Prozent vergütet).
7. Pflastersteinchargierer erhalten pro 100 Stück 22 M. (bisher 17 M.).
8. Schlosser und Hilfsschlosser erhalten die Sätze der Steinbrecher 1. bzw. 2. Klasse.

Diese Lohnfestsetzung tritt mit dem 15. Dezember in Kraft und unterliegt vierwöchiger Kündigung. — Beide Parteien haben den Schiedsspruch angenommen.

## Die deutsche Volkswirtschaft im neuen Jahre.

Wie im jetzt beendeten Jahre 1921 die Reparationslasten den Angelpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik bildeten, so wird auch aller Voraussicht nach das neue Jahr in der Hauptsache noch im Zeichen der Aufbringung von Geld- und Sachleistungen für Reparationszwecke stehen. Die deutsche Wirtschaftspolitik ist durch diese einseitige Einstellung auf eine an sich doch nur teilweise erfüllbare Aufgabe von vornherein bis zu einem gewissen Grade entkräftet. Noch steht nicht fest, welche Leistungen Deutschland im Jahre 1922 aufzubringen hat. Nach zuverlässigen Meldungen aus London soll jedoch zwischen Briand und Lloyd George insofern bereits eine Einigung erzielt woren sein, als neben Sachleistungen aus dem Wiesbadener Abkommen noch Barzahlungen in Höhe von 500 Millionen Goldmark von uns verlangt werden. Ueber das Weiterbestehen der 26prozentigen Ausfuhrabgabe ist anscheinend noch nicht entschieden. Da die deutsche Zahlungbilanz nach wie vor eine passive ist, kann es sich nur darum handeln, die von uns verlangten Geld- und Sachleistungen auf irgend eine Weise aus der Substanz unseres Nationalvermögens herauszuholen. Die Besteuerung der Arbeitskraft überschreitet bereits jedes durch die Rücksicht auf die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt gebotene Maß. Die kommenden Steuervorlagen werden voraussichtlich in der Hauptsache im Zeichen der Erfassung der Sachwerte stehen. Mindestens ebenso wichtig ist aber, daß mit der Anwendung der bereits geltenden Steuergesetze gegenüber den Kreisen mit hohem Einkommen und Vermögen ernst gemacht wird. Unsere ganze Steuererhebung und Veranlagung ist auf dem besten Wege zu versumpfen. Obwohl die Beamten der Finanzämter unter der Last der Arbeit häufig zusammenbrechen, ist ein großer Teil der Steuerzahler jetzt zu Beginn des Jahres 1922 noch nicht im Besitz der Veranlagung für 1920. Hieraus erhellt, daß unsere ganze Steuergesetzgebung zu kompliziert und der Steuereinteilungsapparat zu bureaukratisch organisiert ist. Infolgedessen bleibt der aus den einzelnen Steuergesetzen fließende Ertrag gewöhnlich weit hinter den Erwartungen zurück, ganz abgesehen davon, daß ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz dieses Ertrages durch die Unkosten des Steuerverwaltungsapparates aufgezehrt wird. Hier tut Vereinfachung und rücksichtsloses Durchgreifen dringend not, wenn nicht die ganze Staatsmaschinerie schwersten Schaden leiden soll.

Eins der wichtigsten Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik wird im begonnenen Jahre die Neuordnung des Verkehrswesens sein. Ganz abgesehen von der noch nicht entschiedenen Frage der grundsätzlichen Neuorganisation des Eisenbahnwesens auf dieser oder jener Basis, wird doch die Reichseisenbahn auf alle Fälle unter dem Einflusse der staatlichen Wirtschaftspolitik stehen müssen, da es sich um den allerwichtigsten Betrieb des Reiches handelt. Was bisher über die Bestrebungen nach Anwendung sparsamer Wirtschaftsmethoden bei den Eisenbahnern bekannt geworden ist, erstreckt sich nur auf das Personal, nicht aber auf die Materialunkosten. Die Verringerung der Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichseisenbahnen und die Neuregelung der Arbeitszeit werden bei weitem nicht so große Ersparnisse herbeiführen, wie sie auf dem Gebiete der Materialbeschaffung verhältnismäßig leicht zu erzielen wären. Hugo Stinnes, der noch immer für die Ueberführung der Reichseisenbahnen in private Regie plädiert, hat unlängst den Vertretern ausländischer Zeitungen gegenüber darauf hingewiesen, daß die seinem Konzern nahestehenden Kleinbahnen in der Zeit niedriger Materialpreise sich auf Jahre hinaus mit allem Notwendigen versehen und dadurch Milliarden gespart haben. Derartige Ersparnisse sind im Staatsbetriebe ebensogut möglich, sofern nur den zuständigen Stellen die nötige Bewegungsfreiheit eingeräumt wird. Allem Anscheine nach hat gerade in den letzten Wochen die Hochkonjunktur in Deutschland ihren Gipfel erreicht, und es ist sehr wohl möglich, daß das kommende Jahr auf verschiedenen Gebieten einen scharfen Rückschlag bringt. Hier kann eine geschickte Einkaufspolitik der Reichseisenbahnen nicht nur der Staatskasse ungeheure Ausgaben ersparen, sondern auch der Industrie über flaue Zeiten hinweghelfen und einer Zunahme der Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Aufmerksame Beobachtung und entschlossene Ausnutzung der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturen ist natürlich die erste Voraussetzung einer solchen Eisenbahnpolitik. Der Monat Dezember hat gezeigt, daß dem deutschen Verkehrswesen aus dem Waggonmangel und der Unzulänglichkeit des ganzen übrigen technischen Apparates ernste Gefahren drohen. In fast allen Teilen Deutschlands leiden Handel und Wandel unter der unzureichenden Zufuhr von Kohle und Rohmaterialien. Besonders auffallend äußern sich diese Kalamitäten im Freistaat Sachsen.

Das Sorgenkind der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik dürfte leider im neuen Jahre wieder der Arbeitsmarkt sein. Die letzten Monate des verflossenen Jahres haben zwar infolge der Valutakonjunktur einen beträchtlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit gebracht, im ersten Quartal tritt jedoch erfahrungsgemäß stets eine stärkere Belastung des Marktes mit Erwerbslosen ein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß im Laufe des Frühjahrs und des Sommers die Beschäftigung verschiedener Industriezweige erheblich abflaut. Angesichts derartiger Möglichkeiten müssen schon jetzt energische Vorkehrungen getroffen werden, um größeres Elend zu verhüten. Besonders wirksam würden sich alle Maßnahmen erweisen, die auf eine Erleichterung der Bautätigkeit im kommenden Frühjahr hinzielen. Der Siedlungsbau ist im vergangenen Jahre, soweit es sich um gemeinnützige Unternehmungen handelt, nicht recht vorwärts gekommen. Der Wohnungsmangel hat sich infolgedessen noch weiter verschärft und bildet einen Krebsschaden der Volkswohlfahrt. Wenn es gelänge, die Bautätigkeit auch nur einigermaßen anzuregen, so würden sich die Wirkungen sehr bald auf allen Gebieten des deutschen Arbeitsmarktes zeigen. Hierzu ist nötig rücksichtsloses Eintreiben der Mietssteuern für große Wohnungen und die schleunige Bereitstellung von Mitteln für Subventionen von Siedlungsgenossenschaften. Ferner müssen alle Gesetzentwürfe, die sich auf den Arbeitsnachweis, die Erwerbslosenfürsorge bzw. Versicherung und auf die Fernhaltung ausländischer Luxuswaren vom deutschen Markte beziehen, schnellstens unter Dach und Fach gebracht werden, bevor die Krise am Arbeitsmarkte einsetzt.

Das neue Jahr muß im Zeichen einer Konsolidierung der deutschen Wirtschaft stehen. Das Ausland versucht mit allen Mitteln, die Last der Weltwirtschaftskrise auf uns abzuwälzen. Die deutsche Wirtschaft wird nicht weiterhin mit dem Anhalten der Valutakonjunktur rechnen können. Dem deutschen Export müssen neue gesündere Möglichkeiten geschaffen werden. Insbesondere muß das russische Problem aus dem Stadium wortreicher Erörterungen zu einer praktischen Lösung geführt werden. Hier eröffnen sich auch der deutschen Industrie größte Beschäftigungsmöglichkeiten, die nicht aus irgendwelchen politischen Gründen von der Hand gewiesen werden dürfen.

## Aus dem Verbandsleben.

Im Januar jeden Jahres findet wohl in den meisten Zahlstellen oder Zweigvereinen die örtliche Generalversammlung statt, in der die örtlich führenden Kollegen Bericht geben über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre. Der Vorsitzende übernimmt es gewöhnlich, ausschließlich des Kassenberichts, noch einmal kurz gedrängt Wollen, Können und tatsächlichen Erfolg am Ort, im Bezirk eventuell für den Gesamtverband den Versammlungsteilnehmern vorzutragen. Der Kassierer wird es sich nicht nehmen lassen, Einnahme und Ausgabe mit dem Revisionsvermerk der Revisoren vorzuführen. Hat nun die Zahlstelle gut gewirtschaftet und der Kassierer im Verein mit den übrigen Vorstandsmitgliedern es verstanden, auch für Rücklagen zu sorgen, die an sicherer Stelle gut untergebracht sind, dann löst das bei dem örtlichen Finanzminister immer eine gewisse Genugtuung aus; diese soll man ihm aber auch gönnen. Auch dann, wenn die Kollegen wissen, daß die Kassierer merkwürdigerweise sich fast alle nur nach der einnehmenden Seite entwickeln, während soweit Ausgaben in Frage kommen, ein guter Kassierer meistens schwerhörig wird. Wenn auch durch solche Kassierer-Charakter-Eigenschaften hin und wieder Unstimmigkeiten im Zusammenarbeiten der örtlichen Verwaltung oder mit dieser und den Zahlstellenmitgliedern entstehen können, so hat man aber in den meisten Fällen mit solchen Kassierern, die nur für Einnahmen schwärmen, einen guten Griff gemacht und soll sie möglichst zu halten versuchen.

Die Versammelten werden zum Bericht der örtlichen Verwaltung so oder so ihre Meinung zum Ausdruck bringen, wobei die vorhandene Einsicht in die tatsächlichen Zustände, die Erfahrung im Verkehr mit den Arbeitgebern und in der Arbeiterbewegung, die nötige Uebersicht über das Ganze und Verständnis für alle die kleinen und großen Mühen und Opfer an Zeit und Geld einer rührigen Zahlstellenverwaltung, den Beurteilern der Jahrestätigkeit sicherlich den richtigen Zungenschlag geben. Klingt es aber auch mal anders, nun, dann prüfe man die Einwände und sind sie berechtigt, muß es anerkannt und abgestellt werden. Sind die vorgebrachten Einwände etwa unberechtigt, dann sehe man sich deren Verfechter an; sind es reine Besserwisser, die mit den üblichen Phrasen aufmarschieren, dann müssen sie natürlich anders behandelt werden, wie Unerfahrene und Neue in der Bewegung. Doch sagen wollen wir, daß jeder, der für die Allgemeinheit strebt und wirkt, sei er auch von einem ganz eng begrenzten Personenkreis dazu gewählt, auch unberechtigte Kritik in der Wertbeurteilung seiner Tätigkeit schließlich ertragen lernen muß, ohne gleich das Zipperlein zu bekommen. Das gilt für alle, die im Verbande irgendeine Funktion ausüben, sei es in der Zahlstelle, Bezirk, Gau oder Zentrale. Die Ueberzeugung für die gute Sache ist bisher immer der beste persönliche Stützpunkt gewesen und wird es auch bleiben. Eine solche Stütze gibt auch die nötige Gelassenheit, um möglichst jeden so zu ertragen wie er tatsächlich ist. Ein altes bekanntes Sprichwort sagt: „Niemand kann aus seiner Haut heraus!" Wenn wir dieses besonders hervorheben, so sollen damit nicht etwa direkte Ungezogenheiten im gegenseitigen Verkehr, wie es so das Verbandsleben mit sich bringt, entschuldigt werden; das wird schließlich auch kein verständiger Kollege oder Kollegin wollen und sei die kritische Ader bei ihnen noch so sehr ausgeprägt. Im weitern werden die Zahlstellenversammlungen im Januar sich unbedingt mit der neuen Beitragssituation, die durch den Beschluß der verantwortlichen Verbandsinstanzen neuerdings gegen das Resultat der Urabstimmung etwas verschoben wurde, zu beschäftigen haben. Diese neue Aenderung war notwendig, darüber gibt's sicher keinerlei Meinungsverschiedenheit, aber trotzdem wird von diesem oder jenem die Frage aufgeworfen werden können, ob die Verbandsinstanzen zu solchen weitgehenden Beschlüssen die nötige Vollmacht haben. Gewiß hat die gesamte Verbandsleitung eine solche Vollmacht, schon infolge der eigenartigen, im ewigen Fluß befindlichen Verhältnisse, bisher wurde aus ganz bestimmten Gründen nur kein Gebrauch davon gemacht. Jetzt war es nötig, zumal die Anregung dazu aus dem Mitgliederkreise immer dringender wurde. Man soll auch solche Aenderungen in der Beitragsfrage, die ihre durchschlagende Begründung in der unterschiedlichen Entlohnungshöhe haben, nicht vom formalen Zwirnsfadenstandpunkt aus betrachten, sondern lediglich von der Seite, ob eine solche Aenderung notwendig, praktisch und durchführbar ist. Das kann ohne Bedenken bejaht werden, und damit wird das Formale zur unbedeutenden Nebensächlichkeit. Bei Beurteilung dieser Angelegenheit soll noch einmal die Selbstverständlichkeit betont werden, daß der Verband nicht Selbstzweck ist, sondern nur Mittel zum Zweck; leider wird dies oft übersehen und unser aller Aufgabe und Pflicht bleibt es, das Mittel zur Erfüllung unserer Aufgaben zu einem wirksamen und brauchbaren zu gestalten. Durch den Beschluß der gesamten Verbandsleitung erfahren die in den Zahlstellen bereits im November der Dezember beschlossenen örtlichen Beitragsklassen meistens nur eine andere Nummerierung und nur jene Orte, die einen Stundenlohn über 7 M. errungen haben, die müssen sich erneut einrangieren im Kreislauf der Verbandsfinanzen, also ihre früheren Beschlüsse ändern.

Die Neuwahl der Zahlstellenverwaltung ist auch eine wichtige Aufgabe der Januarversammlung. Der richtige Mann auf den richtigen Fleck, das muß erstrebt werden für alle Funktionen, von der kleinsten bis zur verantwortungsvollsten, im Verband. Das gelingt gewiß nicht immer und wer es von den Gewählten ehrlicherweise selber fühlt, der seufzt unter der Last der Funktion. Kann er sich infolgedessen nicht mit dem erforderlichen frischen Mut und Kraft seiner Aufgabe hingeben, dann ist es sicherlich angebracht, von dem ihm übertragenen Amt zurückzutreten. Das ist in jedem Fall besser als nur so gezwungen mitzumachen. Und andernfalls soll man auch, wenn jemand sein Bestes hergibt, durchaus nicht mit Anerkennung kargen; denn eine solche wiegt fast immer schwerer als klingender Lohn und gibt Anregung für weiteres Wirken. Der Zahlstellenvorsitzende hat gewiß die wichtigste Funktion in der Zahlstelle, er ist der erwählte Leiter der Zahlstelle, wird damit zum Repräsentant der am Ort wohnenden Kollegen. Letztere sollen Rat und Tat über und für alles, was mit der Gewerkschaft in Verbindung gebracht werden kann, von ihm erwarten und einholen können. Dann folgt das wichtige Amt eines Kassierers, und das nicht minder wichtige des Schriftführers, der Beisitzer, Revisoren und der Unterkassierer. Wir wollen nicht auf jedes einzelne eingehen, aber die Versammlung, die die neue Verwaltung zu wählen hat, übernimmt eine gewisse Verantwortung und wer von den Kollegen für die Arbeiterbewegung schon sein Päckchen trägt, dem hucke man nicht noch mehr auf, die Last wird manchem schwer.

Die Schriftleitung ist bei der Neuwahl auch interessiert, denn sie ist viel eher in der Lage, zu beurteilen, ob bei der Wahl des Schriftführers nun auch der richtige Federfuchser erwischt wurde.

Auf Schönschreiben kommt es dabei nicht an, mehr auf die Geschicklichkeit, sich kurz und doch alles sagend, schriftlich ausdrücken, das Wichtigste vom Nebensächlichen trennen zu können und der so nur das Wichtigste der Schriftleitung übermittelt. Ueber die Erfahrungen mit den Schriftführern soll gelegentlich noch etwas geschrieben werden, um recht viele und freudige Mitarbeiter für unser Blatt zu bekommen.

Zu den Versammlungen im Januar wäre gewiß noch manches zu sagen, doch das Notwendigste ist schon kurz dargelegt, weil es uns dazu drängte, denn im Geiste nehmen wir an allen Versammlungen teil und möchten tatsächlich in jeder anwesend sein; einmal so ganz heimlich als Zuhörer, mit stiller Freude über die Tüchtigkeit und Sachlichkeit der ganzen örtlichen Aufmachung, dann wieder auch, um manche schiefe Auffassung, die hier und dort auftritt, sich breitmacht, sich einnistet, im Keime richtigzustellen. Nicht etwa aus persönlicher Rechthaberei möchten wir dies, nein! aus Ueberzeugung für die gerechte Sache der Arbeiterbewegung, von der unser Verbandsleben ein Spiegelbild ist, auf das wir heute nur kurz einen Blick geworfen haben.

# 14. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte diesmal eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Aus diesem Grunde nahm die Tagung volle fünf Tage in Anspruch (13. bis 17. Dezember). Genosse Graßmann, der 2. Bundesvorsitzende, teilte unter anderem mit, daß der Vorstand sich genötigt gesehen habe, den Genossen Kunze als weiteren Sekretär anzustellen, und daß ferner in Aussicht genommen sei, den Genossen Hermann Müller (bisher im Zentralarbeitersekretariat) in die Redaktion des Korrespondenzblattes übertreten zu lassen. Der gewerkschaftliche Nachrichtendienst soll künftig nicht mehr von der Redaktion des Korrespondenzblattes als Nebenarbeit besorgt werden. Sodann sind hier noch hervorzuheben die Bemühungen des Bundesvorstandes, Maßnahmen der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission zu verhindern, die notwendig dazu führen müssen, daß große Teile der deutschen Industrie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu können, wodurch nicht nur die deutsche Volkswirtschaft empfindlich geschädigt, sondern auch die Möglichkeit in immer weitere Ferne gerückt wird, die geforderten Wiedergutmachungsleistungen ausführen zu können. (Ueber Einzelheiten dieser Bemühungen ist schon früher berichtet worden.) Ferner verursachten die Vorgänge im Saargebiet dem Bundesvorstand viel Arbeit.

Im Auftrage des Ausschusses zur Beratung über die Errichtung einer Pensionskasse für Gewerkschaftsangestellte berichtete Umbreit. Der Ausschuß schlägt vor, eine Ruhegehaltskasse mit Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unbesoldeten Gewerkschaftsfunktionäre entschädigt werden sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schaden kommen und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt werden soll. Die Verschmelzung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdings einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Dazu sind natürlich noch weitere Verhandlungen erforderlich, indessen hoffe der Ausschuß, die Sache soweit fördern zu können, daß der nächstjährige Gewerkschaftskongreß Beschluß darüber fassen kann.

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde beschlossen nach kurzer Begründung durch Sassenbach. Dem Beschluß ging noch eine ziemlich lebhafte Aussprache voraus, die unter anderem erkennen ließ, daß der Ausschuß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Lehrverhältnis nicht als Erziehungs-, sondern als Arbeitsverhältnis betrachtet wissen will.

Die Aussprache darüber, von welcher Stelle Ortsausschußvertretern Rechtsschutz bei gerichtlichen Verfolgungen für ihre Tätigkeit im Auftrage des Ortsausschusses zu gewähren sei, leitete Genosse Ernst Schulze ein. Es handelte sich um eine recht schwierige Frage, da zuweilen kleine Ortsausschüsse in Frage kommen und die betroffenen Ortsausschußvertreter mitunter Verbänden angehören, denen es schwer fällt, die aus der Strafverfolgung ihres Mitgliedes entstehenden Geldlasten zu übernehmen, um so mehr, da schon Fälle vorgekommen sind, bei denen es sich um hohe Beträge handelt. Auch über diesen Gegenstand entspann sich eine längere Aussprache, deren Ergebnis der Vorsitzende Graßmann dahin zusammenfaßte, es sei daran festzuhalten, daß für Maßnahmen, die irgendwelche gerichtliche Folgen nach sich ziehen, die Ortsausschüsse nach wie vor verantwortlich bleiben. Wenn politische und gewerkschaftliche Grenzfälle vorliegen, dann müsse doppelt vorsichtig geprüft werden. Es sei vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit rege zu erhalten und die politischen Parteien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwortlichkeit nicht freizusprechen. Wo sich herausstelle, daß die Ortsausschüsse nicht für die Kosten allein aufkommen könnten, da müsse man sich mit den betreffenden Gewerkschaften ins Einvernehmen setzen.

Zur Arbeitslosenfrage berichtete Spliedt, daß die Regierung beabsichtige, einen Entwurf zu einem Notgesetz einzubringen, wonach jeder beschäftigte Arbeiter wöchentlich 1 Mark Beitrag zu einer Zwangsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit zahlen soll. Ferner sollen die Unternehmer für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter wöchentlich 1 Mark zahlen und eine dritte Mark soll das Reich zuschießen. Sodann soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, dessen Inkrafttreten sechs Monate später als der Beginn der Beitragsleistung gedacht ist. Im Anschluß daran entspann sich eine lange und lebhafte Aussprache, in der fast alle Redner davor warnten, sich für das Notgesetz zu erklären, ohne daß man weiß, wie nachher das Arbeitslosenversicherungsgesetz aussehen wird. Auch müsse der Arbeiterschaft selbst Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Die Arbeiterschaft müsse sich nicht immer mit dem „revolutionären Endziel" beschäftigen, sondern mehr mit sozialpolitischen Vorlagen. Andere Redner lehnten die Beitragsleistung der Arbeiter ab und wollten, daß zunächst die Unternehmer angehalten werden, aus ihren jetzigen großen Gewinnen Rücklagen für die kommende Zeit der Krisis zu machen, aus denen die Arbeitslosen zu unterstützen seien. Diesem wurde entgegengehalten, daß man auch Vertrauen zu dem Einfluß der sozialdemokratischen Parteien im Reichstage habne müsse, und daß dies einem Gesetz nicht zustimmen würden, das den Forderungen der Gewerkschaften nicht entspricht. Der Ausschuß beschloß zunächst gegen drei Stimmen grundsätzlich seine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Mehrheit für Selbstverwaltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Hausangestellten.

Der Verband der Hotel-, Restaurant- und Cafeangestellten ist durch den großen Streik in Berlin finanziell sehr stark in Anspruch genommen worden. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten des Verbandes glauben die Unternehmer in mehreren Orten ausnutzen zu können, um im Gastwirtsgewerbe die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Demgegenüber erklärte der Bundesausschuß einmütig, daß der Verband bei unvermeidlichen Abwehrkämpfen auf die Hilfe der übrigen Gewerkschaften rechnen dürfe.

Die Gründung einer Gewerkschaftsbank ist ein alter Plan, der sich bisher jedoch noch nicht hat verwirklichen lassen. Schon früher kam aus Genossenschaftskreisen die Anregung, eine Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank zu gründen. Während der Kriegsjahre konnte die Sache nicht weiter verfolgt werden. Genosse Kube berichtete, daß neuerdings die Gewerkschaften mit der Groß-Einkaufs-Gesellschaft des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften darüber verhandelt haben, mit den Gewerkschaften gemeinsam eine Bank zu gründen. Ein Einverständnis sei mit den Genossenschaften nicht erzielt worden, so daß jetzt die Frage erwogen werden müsse, ob nicht die Gewerkschaften allein zur Gründung einer eigenen Bank schreiten sollten. Der Ausschuß stimmte dem Plan grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossenschaften errichtet werde. Darüber sei noch weiter zu verhandeln.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, während der ersten beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 20 Pfennig an die Bundeskasse zu leisten, stimmte der Ausschuß gegen eine Stimme zu.

Genosse Streine (Maler) berichtete über Verhandlungen wegen der Gewerkschaftsstatistik. Es handelt sich darum, inwiefern die Statistik auszubauen oder zu vereinfachen sei. Gewünscht wurde namentlich eine Vereinfachung dahingehend, daß das, was nach den bisherigen Erfahrungen weniger notwendig ist, weggelassen wird. Der Bundesausschuß stellte sich auf denselben Standpunkt.

Zu langen und gründlichen Auseinandersetzungen führten die Verhandlungen über Steuerfragen und Kredithilfe der Industrie, die Genosse Tarnow (Holzarbeiter) mit Ausführungen einleitete, die die Unausführbarkeit des Versailler Friedensvertrages und des Londoner Ultimatums anschaulich vor Augen führten. Genosse Tarnow legte dem Ausschuß folgende Entschließung vor:

**Der Bundesausschuß erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Innenetat des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, denn die Einschränkung des Notendruckes ist der Ausgangspunkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirtschaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen schweren Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern und Lohnsteuern steht keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Erfassung von Besitz und hohen Einkommen gegenüber.**

**Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit größtem Nachdruck zu betreiben. Darüber hinaus sind schleunigst Maßnahmen durchzuführen, um die von der Geldentwertung weniger betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.**

**Der Bundesausschuß erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorständen des ADGB. und des Afa-Bundes am 15. November aufgestellten zehn Forderungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.**

**An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften richtet der Bundesausschuß das Verlangen, die aufgestellten zehn Forderungen durchzuführen und erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie durch ihr geschlossenes Zusammenstehen die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützt.**

Von der Entschließung wurde angenommen der erste Absatz gegen eine Stimme, der 2. und 3. Absatz einstimmig und der letzte Absatz gegen 4 Stimmen. Ferner stimmte der Ausschuß folgender Entschließung zu:

**Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Beschleunigung der Steuerveranlagung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Aenderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60 000 Mark hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.**

Ueber die Stellung des ADGB. zum Deutschen Beamtenbund berichtete Leipart. Es haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden zu dem Zwecke, einen ähnlichen Organisationsvertrag herbeizuführen, wie er mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abgeschlossen worden ist. Diese Verhandlungen führten bisher zu keinem Erfolge. Der Bundesausschuß nahm nunmehr folgende Entschließung einstimmig an:

**Der Ausschuß des ADGB. nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Verkehrsbund" gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und bestrebt ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen.**

**Der Ausschuß billigt die Absicht der dem ADGB. und dem Afa-Bund angehörenden Verbände, die Beamte organisieren, für diese besondere Abteilungen bzw. Reichssektionen zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die spätere Durchführung der voraufgegangenen grundsätzlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtengewerkschaften dadurch nicht beeinträchtigt wird.**

**Der Ausschuß ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem Afa-Bund eine Beamtenzentrale des ADGB. und des Afa-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamteninteressen zusammenzufassen.**

**Von den Gesinnungsgenossen in den im DBB. vereinigten Verbänden, für die eine Berufsorganisation auf dem Boden des ADGB. nicht besteht, erwartet der Ausschuß, daß sie innerhalb dieser Beamtenverbände stets die freigewerkschaftlichen Prinzipien verfechten und den Grundsatz eines ständigen Zusammenwirkens zwischen DBB., ADGB. und Afa-Bund in allen gemeinsamen Arbeitnehmerfragen unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.**

Zum Arbeitszeitgesetz erstattete Umbreit ein ausführliches Referat, aus dem besonders hervorzuheben ist, daß der Reichswirtschaftsrat den Gesetzentwurf nicht eher verabschieden will, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

**Der Bundesausschuß des ADGB. erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung bestrebt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilmachungszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu beseitigen. Diesem Zweck soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben den Sondergesetzen für die Arbeitszeit der Angestellten, der Verkehrsbetriebe, der Schiffahrt, der Heimarbeit, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich der Beamten geplant sind. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfange, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Willkür der Arbeitgeber und Behörden überläßt.**

**Der Bundesausschuß muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechtes Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstage auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtstundentag ungeschmälert erhalten bleibt.**

**Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, das**

**1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntagsruhe und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt,**

# Ein eigenartiges Stein-Bauwerk aus grauer Vorzeit.

I.

Im „Kosmos", Handweiser für Naturfreunde, herausgegeben vom Kosmos (Gesellschaft der Naturfreunde), Verlag in Stuttgart, hat Dr. H. Hein in Heft 2 und Heft 10, Jahrgang 1921, zwei Aufsätze geschrieben über das berühmte „Stonehenge", zu deutsch Steingehänge, in der englischen Grafschaft Wiltshire. Diese Darstellungen, besonders im Heft 10, haben für die Steinarbeiter in beruflicher Hinsicht viel Interessantes und Wissenswertes. Der Kosmos-Verlag hat uns deshalb auch auf unser Ersuchen ohne weiteres die Klichees zur Verfügung gestellt, die in der Fortsetzung dieser Beschreibung, gestützt auf die Abhandlungen von Dr. H. Hein, Verwendung finden.

Das Steingehänge diente der Astronomie der Vorzeit und wird von den Forschern, denen es bekanntlich zuweilen gelingt, den Schleier von den Geheimnissen der Vorzeit zu ziehen, als ewiger Mondfinsternis-Kalender bezeichnet. Nach den Ergebnissen der Forschung, Ausgrabungen und der Rekonstruktion des Bauwerks wird mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden können, daß es noch vor der Bronzezeit, also von 3700 Jahren als „Finsternisuhr" entstanden ist. — Dreißig mächtige Sandsteinpfeiler von je 5 Meter Höhe bilden einen Kreis von etwa 30 Meter Durchmesser. Dreißig Querstücke aus Sandstein verbinden die Pfeiler miteinander. Ein innerer Kreis zeigt 47 Steine von 1,5 bis 1,8 Meter Höhe, die sämtlich einzeln stehen. Innerhalb dieses Kreises erheben sich in bogenförmiger Anordnung fünf gewaltige Doppelpfeiler, je durch Querstücke oben vereinigt. Ganz im Innern ist eine weitere hufeisenförmige Steinsetzung von 17 kleineren Steinen. Das Bauwerk ist spiegelgleich zu einer Linie gebaut, die nach dem Aufgangspunkt der Sonne am längsten Tag zeigt. Da diese Richtung sich im Laufe der Zeiten wenig ändert, ließ sich aus der Abweichung dieser Linien gegen die jetzige Richtung die Entstehungszeit etwa in das 18. Jahrhundert vor Christi zurückverlegen.

Das Steingehänge dürfte nicht allein für die Mondfinsternisberechnung erbaut sein. Daß es auch zur Sonne in Beziehung steht, zeigt die Richtung seiner Achse nach dem Sommersonnenwendpunkte. Sonnenjahr und Mondumlauf miteinander in Beziehung zu bringen, war seit ältesten Zeiten das Sinnen aller Kalendermacher.

Das Bauwerk, von dem die umwohnende Bevölkerung im Laufe der Zeit viele Steine, besonders von den kleineren inneren Setzungen weggeschleppt hat, ist in unserer Zeit Gegenstand sorgfältigster Rekonstruktionen gewesen. Im Heft 2 des „Kosmos" wird auch eine solche Abbildung gezeigt, die wir leider nicht wiedergeben können. Wir übergehen auch die eingehende überzeugende Darlegung von der sicheren Berechnung der Mondfinsternis auf Grund der Konstruktion des Stein-Bauwerks, wobei wir nicht verhehlen wollen, daß uns gleiche Hochachtung beseelt vor dem Forschungsgeist der Jetztzeit, wie vor dem ernsten Willen unserer Vorfahren, die Regelmäßigkeit der Mondumläufe zu ergründen und dazu Bauwerke erstehen zu lassen, die ungeheure Anforderungen an Geist, Zeit und Kraft der damaligen Menschen gestellt haben, was uns auch bei anderen alten Steinbauwerken heute noch so manches Rätsel aufgibt. Diese gewaltigen Steinkreise-Ueberreste finden sich öfter in England, teils größer und kleiner wie vorstehend geschildert, aber sie alle dienten astronomischen Erklärungen und Berechnungen, auch bei Konitz im früheren Westpreußen soll sich ein Kreis mit 19 Steinen befinden.

Das Stonehenge, von dem hier die Rede ist, war bis vor kurzem in Privatbesitz und wurde vor nicht allzulanger Zeit zur Versteigerung ausgeboten, wie irgend eine beliebige Seltenheit. Von Staats wegen schien kein Verlangen vorzuliegen, das merkwürdigste Denkmal der nordeuropäischen Steinzeit unter Schutz zu stellen. Es wurden einige unzureichende Maßnahmen getroffen gegen weiteren Verfall des Bauwerks; Steine gestützt und einer davon wieder aufgerichtet. Aber man wird es begreiflich finden, daß der damalige Besitzer nicht erhebliche Summen, wie sie ein nachhaltiger Schutz erfordert hätte, für diesen Zweck ausgeben konnte. Inzwischen sind dann wieder etliche Steine durch den Einfluß von Sturm und Wetter umgelegt worden; mit einem Male regte sich das englische Gewissen. Mittel flossen reichlich, und unter sorgfältiger Begutachtung durch Altertumsforscher soll möglichst alles, was noch an Steinen vorhanden ist, wieder aufgerichtet und mit Beton im Boden befestigt werden.

Moderne Kräne und Winden werden jetzt in kurzer Zeit erledigen, was früher wahrscheinlich die Arbeit vieler Jahrzehnte und vieler Hunderte von Menschen bedeutete. Daß bei diesem Neubau des Stonehenge der Boden, soweit er durchgearbeitet werden muß, auf das sorgfältigste nach Resten der Vorzeit, Geräten und Knochen durchsucht wird, ist selbstverständlich. Wie schon erwähnt, ergibt sich aus den Forschungen, daß das Werk vor Beginn der Bronzezeit entstanden ist. Die gesamte Bearbeitung ist ganz ohne Metallwerkzeuge erfolgt.

Es dürfte, so sagt mit Recht Dr. H. Hein, nicht ohne Reiz sein, die Entstehungsgeschichte des Bauwerks an Hand der bisherigen Forschungsergebnisse zu verfolgen. — Schon die Herkunft des Materials bietet Anlaß zu allerlei Fragen. Es ist zweierlei Gestein verwendet: eine Sandsteinart, Sarsen, die in Südengland häufiger anzutreffen ist, und blue stone (Blaustein), eine Gesteinsart, die in der Nachbarschaft des Bauwerks nicht mehr gefunden wird, wohl aber in Wales oder in der Bretagne vorkommt. Nun ist die Frage: Sind einige Stücke blue stone seinerzeit durch die Eiszeit als sogenannte eratische Blöcke bis in diese Gegend geschafft und sämtlich später im Stonehenge verbaut worden, oder haben die Erbauer das Gestein aus Wales oder gar aus der Bretagne bezogen? Letzteres würde auf Seeverkehr mit erheblich tragfähigen Schiffen hinweisen, und das in der Steinzeit! Aus Sarsen sind die großen, aus blue stone die kleineren Steine gearbeitet. Daneben kommen noch einzelne kleinere Pfeiler aus Porphyr, Diabas und Sandstein besonderer Art vor.

Den Steinbruch für Sarsen, aus dem sich die Erbauer des Stonehenge versorgten, kennt man. Nähere Untersuchung hat auch ergeben, wie die gewaltigen Steinblöcke (bis fast 9 Meter lang, über 2 Meter breit, mehr als 1 Meter dick bei den größten Stücken) von der Unterlage abgesprengt wurden: mit Feuer und mit Wasser! Auf der Linie, wo abgesprengt werden sollte, wurde ein (Holz-)Kohlenfeuer unterhalten. War dann das Gestein längs der Linie stark erhitzt, so wurden die glühenden Kohlen rasch beiseite gekehrt und durch Aufgießen von Wasser das Gestein zum Abspringen gebracht. Hat man durch Ausprobieren einmal festgestellt, wieviel Wasser man braucht, um die günstigste Wirkung zu erzielen (es darf nicht soviel Wasser benutzt werden, daß das Gestein nachher naß ist, es muß alles verdunsten können), so ist fast ununterbrochener Betrieb möglich. Die Glut kann sofort wieder auf die eben besprengte Stelle geschoben werden, und die Vertiefung der Steine schreitet verhältnismäßig schnell voran. Die Schichtung des Sandsteins erleichterte die Absprengung des Blockes von der Unterlage. Diese Absprengung dürfte wohl durch Holzkeile bewirkt worden sein, die trocken in Spalten eingetrieben und dann befeuchtet wurden. Die Heranschaffung zur Baustelle wird dann auf Walzen vor sich gegangen sein.

An der Baustelle fand noch eine Bearbeitung der Blöcke statt. Die Flächen wurden roh geebnet oder geglättet, soweit sie über die Erdoberfläche ragen sollten, aber auch da nur die Flächen, die nach dem Innern des Bauwerkes gerichtet sind, sowie teilweise die Flanken der Pfeiler. Die kleineren Pfeiler sind zum Teil rund (oval) gearbeitet. Die inneren 17 Steine zeigen eine ebene Deckfläche. Die „Hämmer", mit denen diese keineswegs geringe Arbeit verrichtet wurde, sind einfache Kopfsteine, kopfgroße Feldsteine, die mit beiden Händen, vielleicht zur Dämpfung des Rückstoßes auf die Hände mittels eines Fellstücks gefaßt wurden. Sie dienten solange, bis sie durch die Abnutzung zu klein wurden. Dann wurden sie fortgeworfen und bilden jetzt, zusammen mit den unzähligen abgeschlagenen Steinsplittern, ein ziemlich festes Steinpflaster über dem ursprünglichen Kalksteingrunde, in dem die Pfeiler stehen. Besondere Sorgfalt zeigt die Bearbeitung der fünf Querstücke auf den fünf Doppelpfeilern. Sie sind nach der Innenseite mit Hohlkrümmung gearbeitet, so daß sich alle fünf genau an die krumme Außenseite eines riesigen Hufeisens anlegen könnten. Bemerkenswert ist noch, daß die Pfeiler oben mit kurzen, aus dem Stein herausgearbeiteten Zapfen versehen sind. Die Quersteine zeigen entsprechende Vertiefungen, so daß eine recht gute Verbindung der Pfeiler und der Querstücke erzielt wurde.

Wie nun die Aufstellung der großen Gesteinsbrocken und der weitere Aufbau zum Stonehenge vielleicht vor sich gegangen ist, kann nur unter Zugrundelegung der damaligen recht primitiven Hilfsmittel ausgedacht und erklärt werden; dazu hat nun Herr Dr. H. Hein einige recht ansprechende Skizzen gezeichnet, um so die Bewältigung der schweren Aufgabe zu veranschaulichen. Darüber das weitere in einem späteren Artikel.

# Neuer Geist.

Zeiten verrinnen; Menschen kommen und gehen; immer neues, immer anderes. „Alles fließt," so sagte schon der alte griechische Philosoph. Ewige Entwicklung ist die Welt, so sagen wir heute, und das ist des Menschen natürliche Art, hineinzuwachsen in diese Entwicklung, entwicklungsgeschichtlich zu denken, vorurteilsfrei vorauszuschauen. Aber da klebt so manches Hirn am Alten; da kann es nicht los von alter Gewohnheit; da kann es nicht frei sein von ererbter Gedankenwelt. Und wenn der Mensch sich auf einem bestimmten Gebiete vom Alten lossagte, wenn er in bestimmten Fragen und Problemen ein Neues erkennt, dann hält er sich so oft für lebendig und modern und sieht nicht, wie er im ganzen genommen nichts als reaktionär ist.

Der Mensch ist das höchste Produkt der Entwicklung, und da ist es seine natürliche Aufgabe, an der Spitze der Entwicklung zu marschieren, die Entwicklung auf allen Gebieten bewußt vorwärts zu drängen zu Neuem. Das geschieht aber nicht durch Aeußerlichkeiten, durch Mitgliedsbücher oder schöne Worte. In der Seele offenbart die Entwicklung ihre Höhe, und wenn die Seele der Mensch und der Mensch Seele ist, dann ist der Mensch ein Träger des Weltgedankens, ein Pionier der Zukunft.

All die vielen Fragen der Lebensweisheit und Selbsterziehung und Daseinskultur, die den Tag beherrschen, sie sind nur kleine Fünkchen im Ringen um den neuen Tag. Wärme und lebendige Freude bringt die Sonne allein das neue Dasein, die von Grund aus neue Welt des Proletariats.

Doch nur, wenn auch ein neuer Mensch der neuen Ordnung neue Seele gibt. Der kapitalistisch eingestellte Mensch ist nicht ein Mensch des neuen Tags. Und das Leben von heute, die Erziehung der Jahrhunderte hat den Menschen kapitalistisch, egoistisch durchseucht. Da gilt es, von Grund auf neu zu denken, neu zu fühlen, neu zu wollen, mit kritischem Blick sich selbst betrachten und sein Tun und Leben und mit eisernem Willen hineinzuwachsen in die Idee des gestaltenden Kampfes. So wird Mensch und Welt, Leben und Seele als Eines. So wird die Zukunft, so allein das neue, das wahre Glück.

2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genua sofort und in vollem Umfange verwirklicht, und
3. den Achtstundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genua angenommen:

Der Ausschuß des ADGB. hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genua noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur dringenden Annahme empfohlen worden sind.

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifikation dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überholt sind. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Anerkennung der Vereinbarungen den noch zögernden Industriestaaten ein Beispiel sozialer Vorarbeit und der Arbeiterschaft jener Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesausschuß des ADGB. erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.

Zur Schlichtungsordnung referierte Leipart. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Versuche, in diesem Verbesserungen anzubringen. Es kam im Reichswirtschaftsrat schließlich zu einem Mehrheitsbeschluß gegen die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. (Siehe Korrespondenzblatt des ADGB. Nr. 50.) Dieser Beschluß wurde vom Bundesausschuß gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschäftigte der Bundesausschuß sich mit dem bevorstehenden Gewerkschaftskongreß. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksausschüssen. Dazu referierte Schulze. Solche Bezirksausschüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand. Da ferner die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten bevorsteht, schlug der Bundesvorstand vor, für jeden Bezirk eines solchen auch einen Bezirksausschuß des Bundes zu errichten.

Gegen diesen Vorschlag wurden Einwendungen erhoben, da es vorgekommen ist, daß Ortsausschüsse über ihre Befugnisse hinausgingen und man befürchtete, dies könne auch bei Bezirksausschüssen geschehen. Auch wurde befürchtet, daß die Ausgaben die Gewerkschaften zu sehr belasten könnten. Ferner wurde empfohlen, mit der Errichtung von Bezirksausschüssen zu warten, bis die Abgrenzung der Gebiete für die Bezirkswirtschaftsräte erfolgt sei. Nachdem Genosse Leipart jedoch darauf hingewiesen hatte, daß der Gewerkschaftsbund dann mit der Errichtung von Bezirksausschüssen und Bezirkssekretariaten zu spät komme, und daß es sich zunächst nur darum handeln könne, in einigen größeren Orten, die mit größter Wahrscheinlichkeit auch die Sitze von Bezirkswirtschaftsräten werden, dort schon einen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge auszuüben und die dabei gemachten Erfahrungen zu verwerten, nahm der Bundesausschuß die Vorlage des Vorstandes gegen drei Stimmen an.

Im Anschluß daran beantragte Genosse Dißmann (Metallarbeiter), dem Gewerkschaftskongreß eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesausschuß einen weiteren Vertreter zu entsenden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ein weiterer Antrag des Genossen Dißmann, dem Deutschen Metallarbeiterverband zu gestatten, bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß zu den Bundesausschußsitzungen einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmrecht habe.

Bei der Aussprache über die Wahl des Kongreßortes wurden mehrere Großstädte genannt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, mit den betreffenden Ortsausschüssen in Verhandlungen zu treten.

Sodann nahm der Bundesausschuß noch folgenden Protest gegen die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission einstimmig an:

Der Ausschuß des ADGB. stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Anfertigung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unberechtigte Eingriffe mit unübersehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Zerstörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, schnellaufende Dieselmotoren zu bauen.

Der Bundesausschuß erhebt gegen das Verlangen der Interalliierten Militärkontrollkommission schärfsten Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öfteren ihren ernsten Willen bekundet haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und verhindern wollen. Der absolute Friedenswille der Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn, er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die umfassendsten Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese ernste Entschlossenheit fordert der Bundesausschuß, daß man die deutsche Arbeiterschaft endlich ihrer friedlichen, auf die Heilung der Kriegsschäden im In- und Ausland abzielenden Beschäftigung ungestört nachgehen läßt und daß die alliierten Regierungen bzw. ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angestrebten Zweck nur sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Kreise umfassende kriegslüsterne Reaktion stärken.

Ferner lag dem Bundesausschuß ein Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks vor. Der Ausschuß lehnte es ab, diese Vereinbarung mit den christlichen und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften gutzuheißen. Es wurde jedoch betont, daß damit die Sache selber noch nicht abgelehnt sei, daß es vielmehr notwendig sei, in der nächsten Bundesausschußtagung über die Behandlung wilder Streiks zu verhandeln.

Infolge des Ausscheidens des Zentralverbandes der Angestellten aus dem ADGB. wurde die Ersatzwahl eines Bundesvorstandsmitgliedes erforderlich, da nunmehr auch der Genosse Giebel als Angehöriger der genannten Gewerkschaft aus dem Bundesvorstand ausscheiden muß. Der Ausschuß wählte als Ersatz den Genossen Janschek (Bergarbeiter). Bei dieser Gelegenheit gedachte Genosse Leipart mit einigen warmen Worten des ausscheidenden Zentralverbandes der Angestellten, der nunmehr nur noch dem Afa-Bund angehört.

Genosse Brolat berichtete, daß einige Gewerkschaften Betriebsrätekonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsrätekongresses nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Ausschuß der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen.

Damit war eine sehr umfangreiche Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgedrückt, es möge lieber öfter eine Ausschußsitzung einberufen werden, damit die Tagesordnung nicht wieder so sehr belastet werden muß.

# Ein bemerkenswertes Gewerbegerichtsurteil.

Unsere Verwaltungsstelle Dornap, vertreten durch den Kollegen Rix, hatte gegen die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke Lohnklage erhoben, weil die Betriebsabteilung in Gruiten drei Tage vor dem Fronleichnamsfest, für das letztere Arbeitsruhe angeordnet hatte. Sie berief sich hierbei auf Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und will die Arbeitsruhe nur als Arbeitsstreckung angesehen haben. Beteiligt sind an dieser Klage 364 Kollegen, die ihren Lohnausfall verlangen und dem Betriebsrat das Recht absprechen, ohne Zustimmung und ohne Befragung der Belegschaft zu hantieren. Das Gewerbegericht des Kreises Mettmann verurteilte die Firma, den Lohnausfall zu zahlen (vorläufig hatten aus ganz bestimmten Gründen nur drei Kollegen die Klage erhoben), auch die Kosten des Rechtsstreits wurden ihr auferlegt. — Am 19. September wurde das Urteil verkündet. Tatbestand und Entscheidungsgründe bringen wir zur Information im Wortlaut:

Tatbestand: Die Klage verfolgt Ersatz des aus der Arbeitsformel im einzelnen ersichtlichen Lohnausfalls, die den Klägern dadurch entstanden ist, daß Beklagte am Fronleichnamstage Betriebsruhe durchgeführt hat. Die Maßnahme war durch Anschlag drei Tage vorher bekanntgegeben worden.

Beklagte beruft sich auf Unzuständigkeit des Gerichts.

In den sich an den Anschlag anspinnenden Verhandlungen habe der Betriebsrat der Feierschicht zugestimmt. Sodann sei der Streitfall in der Arbeitsgemeinschaft verhandelt und dabei beschlossen worden, der Belegschaft Gelegenheit zu geben, die Feierschicht durch Ueberstunden herauszuholen, bei der nächsten Lohnzahlung hätte sogar Vorschuß auf die Ueberstunden gezahlt werden sollen.

Diese Vereinbarungen seien von der Arbeiterschaft widerrufen worden. Dies sei unwirksam, der Schlichtungsausschuß müsse darüber entscheiden.

Die Feierschicht selbst rechtfertigt Beklagte damit, daß seit den Zollmaßnahmen — 10. Mai 1921 — der Absatz der Gruitener Fabrikate gestockt habe. Der Hauptbetrieb — Sinteranlage — hätte sechs Tage stillgelegt werden müssen. Einfuhrgenehmigung ins besetzte Gebiet, das als Hauptabsatzgebiet in Frage komme, habe auf sich warten lassen. Die Geschäftslage sei so unübersichtlich und unvoraussehbar gewesen, daß Beklagter nicht hätte zugemutet werden können, zur Arbeitsstreckung die gesetzmäßige Ankündigungsfrist, als welche hier die im Betrieb herrschende Kündigungsfrist von 14 Tagen in Frage kommt, einzuhalten.

Kläger verweisen auf die Demobilmachungsbestimmung vom 12. Februar 1920, wonach Arbeitsstreckung nur dann erst zulässig ist, wenn sie in einer der Kündigungszeit entsprechenden Frist vorher bekannt gemacht ist.

Das im Betriebe der Beklagten 14tägige Kündigungsfrist herrscht, ist unbestritten.

Gegen die Höhe der Klageforderungen und die vom Kläger Tarun geltend gemachte Forderung von 50 M. an Unkosten für Verfolgung des Rechtsanspruchs sind an sich Einwendungen nicht erhoben worden.

Entscheidungsgründe: Die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts schlägt nicht durch. Der Betriebsrat ist zwar in gewissem Sinne gesetzlicher Vertreter der Belegschaft. Er ist berufen, ihre Interessen nach näherer Umgrenzung des Gesetzes wahrzunehmen. Insoweit ist er Vertreter der Belegschaft, und zwar der gesetzlich allein legitimierte. Daraus folgt aber nicht, daß Verhandlungen und Beschlüsse, die er in Wahrnehmung der ihm obliegenden Interessenvertretung eingeht, ohne weiteres für die Belegschaft bindend sind. Seine Aufgaben erfordern, wenn sie dem Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Belegschaft gerecht werden sollen, stete Fühlungnahme mit der Belegschaft. Die Interessenvertretung kann nur dann im Sinne und Willen der Arbeiterschaft durchgeführt werden, wenn sie den Wünschen der Belegschaft entspricht. Hieraus folgt, daß Vereinbarungen des Betriebsrats grundsätzlich der Genehmigung, sei es vorher oder nachher, ausdrücklich oder stillschweigend und aus den Umständen zu schließenden Einwilligung der Belegschaft bedarf.

Diese aus dem Betriebsrätegesetz sich ergebenden Grundsätze müssen auf vorliegenden Fall um so mehr Anwendung finden, als es sich um Regelung einer Frage handelt, die nicht einseitig vom Betriebsrat ohne Anhörung der Belegschaft geregelt werden konnte, da sie nicht nur von weittragender, grundsätzlicher Bedeutung, sondern auch von geldlichem Interesse für die Belegschaft war. Der Belegschaft müsse das Recht zugesprochen werden, sich zur Vereinbarung zu äußern, und über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden. Da sie vorher offensichtlich nicht Stellung genommen, also keine Einwilligung gegeben hatte, blieb ihr das Genehmigungsrecht vorbehalten. Gegen die ablehnende Haltung ist nichts einzuwenden. Der Tarifvertrag rechtfertigt ebenfalls nicht die Einrede der Unzuständigkeit. Nach dem Tarifvertrag sind nur Streitigkeiten, die aus der Durchführung des Vertrages entstehen, vor den Schlichtungsausschuß zu bringen. Um solche Streitigkeit handelt es sich hier nicht. Es liegt gewöhnliche Klage auf Vorenthaltung des Lohnes vor, für die das Gewerbegericht zuständig ist.

Die Klage ist berechtigt.

Der Lohn ist vorenthalten worden für eine Feierschicht, die zur Arbeitsstreckung eingelegt worden ist. Beklagte selbst gibt an, daß die durch die Zollmaßnahmen herbeigeführte Absatzstockung die Feierschicht nötig gemacht hätten. Dies mag zutreffend gewesen sein. Es kann auch unterstellt werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders im Fabrikationszweig der Beklagten so ungewiß und unvorhersehbar gewesen sind, das sich ausgedehntere Arbeitsstreckung gerechtfertigt haben würde. Die Beklagte irrt aber, wenn sie annimmt, daß sie dadurch von den Vorschriften befreit werde, die das Gesetz über Arbeitsstreckung aufgestellt hat.

Nach unzweideutigem Wortlaut der Verordnung vom 12. Februar 1920 darf Arbeitsstreckung erst erfolgen, nachdem sie in einer der im Betrieb herrschenden Kündigungszeit entsprechenden Frist bekanntgegeben worden ist. Das Gesetz sieht keine Ausnahme dieser zwingenden Vorschrift vor, die auf vorliegenden Fall Anwendung finden könnte. Es ist im Gegenteil für Fälle wirtschaftlichen Niedergangs und wirtschaftlicher Stockung, wie sie hier in Frage kommen, erlassen. Die Terminvorschrift ist nicht bezgl. dieser Verordnung beachtet worden. Es herrscht 14tägige Kündigungsfrist. Die Feierschicht hätte also 14 Tage vorher bekanntgegeben werden müssen. Die Ankündigung ist mit dreitägiger Frist erfolgt.

Die Feierschicht war deshalb unzulässig. Die Kläger sind arbeitswillig gewesen, der Beklagte hat ihnen aber nicht Arbeitsmöglichkeit gegeben. Sie muß deshalb den Klägern den entgangenen Lohn ersetzen.

Die Höhe des beanspruchten Lohnsatzes ist unbestritten, desgleichen die vom Kläger Tarun beanspruchte Entschädigung für Unkosten der Rechtsverfolgung.

Somit rechtfertigte sich Verurteilung nach Klageantrag, und zwar unter Belastung der Beklagten mit den Kosten des Rechtsstreits, weil sie unterlegen ist.

# Gewerkschaftsvertreter gegen die Lehrlinge.

Im Betriebsrätegesetz ist unanfechtbar zum Ausdruck gebracht worden, daß auch die Lehrlinge, ganz gleich, ob in Handel, Gewerbe, Industrie oder Handwerk, als Arbeiter oder Angestellte, also als Arbeitnehmer anzusehen sind. Diese Feststellung hat ihren großen praktischen Wert weit über das Betriebsrätegesetz hinaus, denn fast bei allen Tarifverhandlungen kann man Versuche der Arbeitgeber beobachten, die Lehrlinge auszuschalten, weil sie als Lernende sich nur in der Ausbildung befänden, eine Bezahlung ihrer Arbeitsleistung daher nicht in Frage käme, sondern höchstens eine Art Taschengeld. Die Organisationen der Unternehmer, besonders die des Handwerks, führten einen erbitterten Kampf um ihre Auffassung, indem sie ihre Hauptstütze in einigen Bestimmungen der Gewerbeordnung fanden, nach denen die Regelung von Lehrlingsfragen den Innungen und den Handwerkskammern obliegt. Fanden diese Bemühungen auch in der Rechtsprechung kaum Gegenliebe, so konnten die Unternehmer doch wesentliche praktische Erfolge verzeichnen, denn immer mehr wurde die Frage der Lehrlinge in Tarifverträgen zu einer Streitfrage, die oftmals infolge der besonderen Situation nicht durch Kampf zum Austrag gebracht werden konnte.

Es lag darum nahe, daß in dem Entwurf zur Schlichtungsordnung die Lehrlinge wie im Betriebsrätegesetz als Arbeitnehmer dem Gesetz unterstellt werden sollten. Bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat spielte dieses Moment eine große Rolle. „Industrielle, Handwerksmeister und Landwirte waren bereit, das ganze Gesetz scheitern zu lassen, falls nicht die Lehrlinge davon ausgenommen würden." So schildert Herr Dr. Röhr von den christlichen Gewerkschaften die Lage. Die Vertreter der freien Gewerkschaften lehnten den Entwurf auch wegen anderer Bestimmungen ab. Was blieb da zu tun? „Um dem Grundgedanken zum Durchbruch zu verhelfen, gaben die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Christliche) und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften hinsichtlich der landwirtschaftlichen und handwerksmäßigen Lehrlinge nach. Der Erfolg war, daß die Handwerksmeister und Landwirte für den Kompromißantrag stimmten."

Eine unmittelbare praktische Auswirkung wird diese Abstimmung wahrscheinlich noch nicht haben, da das Schicksal der Schlichtungsordnung noch sehr unbestimmt ist. Dagegen ist aber zu befürchten, daß die grundsätzliche Seite dieser Abstimmung größere Bedeutung erhalten wird. Wenn hier Gewerkschaftsvertreter für die große Gruppe der erwerbstätigen Jugend, die im Lehrverhältnis steht, das Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften und der Schlichtungsinstanzen auf die Verhältnisse dieser Jugend selbst einschalten, so ist um so mehr von den Arbeitgebern zu erwarten, daß sie die ihnen günstiger gewordene Position auch ausnützen. Ebenfalls ist mit Recht zu befürchten, daß bei der kommenden Neuregelung des Lehrlingswesens, diese Abstimmung den Gegnern zeitentsprechender Neuerungen als gutes Experiment dienen wird.

Die Leidtragenden bleiben auf jeden Fall die Jugendlichen, vor allem die Handwerkslehrlinge. So ist es denn kein Wunder, daß Lehrstellen nicht besetzt werden können, wie dies zum Beispiel augenblicklich in Berlin der Fall ist, wo das städtische Berufsamt 650 offene Lehrstellen bekanntgibt, für die keine Bewerber vorhanden sind. Welche Eltern können es heute ermöglichen, ihre Kinder vier Jahre hindurch nach der Schulentlassung zu unterhalten, wenn diese kaum das für sie selbst notwendige Fahrgeld verdienen? Es sind keine Einzelfälle, in denen Handwerkslehrlinge in den vier Lehrjahren von 12 Mark Wochenlohn bis auf 24 Mark steigen. Werden die Gewerkschaften weiter verhindert, für diese Arbeitnehmer ihren Einfluß auszuüben, so werden die betreffenden Berufe selbst den größten Schaden davontragen, denn das Heranwachsen von genügenden jungen Kräften wird dadurch unterbunden. Ob die Vertreter der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften bei ihrer Abstimmung auch an diese Dinge gedacht haben?

# Aus den Zahlstellen.

**Wülfrat.** Ueber „soziales Empfinden" in der Praxis der Arbeitgeber ist schon manches geschrieben worden; heute soll ein Direktor (H. R. zur Mühlen) bei den Rheinischen Kalkwerken, Abteilung Flandersbach, den Stoff dazu geben. Nicht nur, daß dieser Herr Direktor bei jedem Gespräch sich „sozial" ausdrückt, denn das würde kein Grund der Kritik sein. Der Grund liegt lediglich darin, daß dessen „soziales Empfinden" nicht ernst genommen werden darf. Bekanntlich sind in der Kalkindustrie die Arbeiter nicht — mit Ausnahme eines alten Stammes — in Werkswohnungen untergebracht. Daß nun bei einem ständigen Arbeiterwechsel die Organisation sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, bedarf keiner Erklärung. Dort müssen einzelne Vertrauensleute nicht nur die meiste Arbeit verrichten, sondern auch immer auf dem Posten sein. Diese sind es nun gerade, die es dem Herrn zur Mühlen angetan haben. Wenn auch seine Aeußerungen den Organisationsführern gegenüber dahin lauten, daß eine organisierte Arbeiterschaft viel besser in der Disziplin dastände als unorganisierte, so kann es ihn doch nicht davon abhalten, bei jeder Kleinigkeit die Vertrauensleute auf die Straße zu setzen. Waren es doch vor einiger Zeit 13 Vertrauensleute (Platzkassierer), die nach einem Streik nicht wieder eingestellt wurden. Auch der letzte Streik im November d. J. mußte wieder dazu dienen, einen Unterkassierer arbeitslos zu machen. Indes hat dieser Fall etwas ganz Besonderes. In der betreffenden Betriebsabteilung befindet sich auch eine öffentliche Kantine, zu welcher der Direktor die Schankkonzession hat. Durch Einschreibebrief wurde nun dem entlassenen Vertrauensmann mitgeteilt, hinfort das Betreten der Kantine zu unterlassen, aus dem Grunde jedenfalls, weil dort von ihm die Beitragsmarken der Organisation an die Verbandsmitglieder ausgegeben wurden. Als nun trotzdem der Kassierer es wagte, einmal die Kantinenräume zu betreten, wurde er innerhalb 10 Minuten von einem Ober-Feldjäger aufgefordert, die Wirtschaft zu verlassen, obwohl er sich auch nicht im geringsten unanständig oder auffallend benommen hat. Da es sich hier um ein offenes Lokal handelt, so sehen wir, mit welcher Forsche hier gehandelt wird. Alles nur zu dem Zweck, die Wirkung der Organisation zu unterbinden. Nach außen hin bei Unterhaltungen wird der verständige, einsichtige, demokratisch angehauchte Geschäftsdirektor markiert und so von hinten herum, heimlich für die Oeffentlichkeit wird reaktionär gewirkt. Wir nennen das Jesuitenmoral: „Der Zweck heiligt das Mittel!"

**Crailsheim.** Am 16. Dezember fand im Gasthaus zum Jägerhaus in Altenmünster unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Nagel gab Bericht von den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Heilbronn, bemängelt wurde, daß wir viel zu wenig orientiert sind über die bestehenden Löhne im unterfränkischen Muschelkalkgebiet. Alle Versuche der Zahlstellenverwaltungen führten nicht zur Kenntnis über die betreffenden Löhne. Die hiesigen Kollegen sind ja selbst in der Lage ihre Rechte zu erkämpfen, aber immer wird uns der Vorwurf gemacht seitens hiesiger Unternehmer, daß wir höhere Löhne fordern, als im oben genannten Gebiet, darum ist hier genaue Antwort gut von den angegangenen Stellen, Gauleitung inbegriffen, weil es im Fachorgan nicht immer genau ersichtlich ist. Beim Punkt Lohnerhöhung nahm die Versammlung den Schiedsspruch vom 15. Dezember einstimmig an, der einen 20prozentigen Zuschlag auf den bestehenden Lohn vorsieht. Ferner faßte die Versammlung den einstimmigen Beschluß, ab 16. Dezember eine neue Forderung von 3 Mark pro Stunde Zuschlag auf die bestehenden Löhne zu erheben. Mit der Einsetzung einer Lohnkommission kam man zum Punkt „Verschiedenes". Da nichts Wichtiges mehr zur Besprechung vorhanden war, Schluß gegen 11 Uhr.

**Karlsruhe.** Die am Montag, dem 19. Dezember, im Lokal zum Scheffelhof, einberufene Steinarbeiterversammlung war stark besucht. Auf der Tagesordnung stand: Bedeutung der Reichsindexziffer, Referent Herr Dr. Hoffmann vom Statistischen Landesamt. Der Vortragende streifte in großen Umrissen die Entstehung der Indexziffer, ihren Wert und ihre praktische Bedeutung bei Lohnverhandlungen besonders betonend. Da den meisten Kollegen bisher nicht bekannt war, was in dem Wort Index alles enthalten, gab sich der Referent die dankbare Mühe, alles zu erklären. Daß die Kollegen mit dem Gehörten zufrieden waren, zeigte der Beifall am Schlusse der Ausführungen. Die anschließende Diskussion, an der sich die Kollegen Becker, Kraus und Zeeb beteiligten, bewegte sich im Sinne des Referats. Kollege Dörr bedauerte, daß die sozialen Versicherungssummen (Krankenversicherung, Invaliditäts- und Unfallversicherung) in der Reichsindexziffer nicht aufgeführt ist und dadurch der Wert der Reichsindexziffer nicht so zur Geltung komme, als wie ihr zugemessen wird. Nach dem Schlußwort des Referenten ging man zum Punkt Verschiedenes über, wobei der Vorsitzende darauf hinwies, daß dieses Jahr 53 Beitragsmarken zu kleben sind und die Mitgliedsbücher noch vor Neujahr an die Unterkassierer abzugeben sind, ferner machte er bekannt, daß am 8. Januar 1922, mittags 1 Uhr, im Lokal zum Scheffelhof die ordentliche Generalversammlung stattfindet, wozu jeder Kollege und jede Kollegin zu erscheinen hat.

**Stettin.** Unsere übliche Monatsversammlung fand am 15. Dezember statt. Der Kartelldelegierte Kollege Poll berichtete unter anderem über die Beratungen, die zwischen den Betriebsräten, dem ADGB. und der Afa zwecks einheitlicher Lohnforderungen stattfanden. Diese Frage wurde in einer Vollversammlung der Betriebsräte zuerst aufgerollt. In einer Konferenz der Gewerkschaftsvorstände wurde dann diese Angelegenheit gegen einige Stimmen abgelehnt, mit der Begründung, daß sowohl der verschiedenartige Charakter der einzelnen Berufe wie auch die verschiedene Konjunktur eine gemeinsame Lohnforderung nicht möglich mache. Dieses wurde von einzelnen Kollegen scharf kritisiert. — Betreffs Vorstandswahl wurden Kollege Franz Heinz als erster Vorsitzender, Fritz Konerow als Kassierer, Pius Ullrich als Schriftführer und Otto Mahnke zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Alsdann hielt uns der Lehrer Genosse Marohl einen interessanten Vortrag über die steuerliche Erfassung der Gold- und Sachwerte. Der Referent erklärte bei Weltmarktpreise auch Weltmarktlöhne für erforderlich; erläuterte den Zusammenhang zwischen Defiziten, Geldentwertung, Preissteigerung, Lohn- und Steuerkämpfe. Der teilweise Eingriff in die Substanz der Sachwerte sei notwendig und auch sozial gerechtfertigt, weil die kleinen Rentner sowie die gesamte werktätige Bevölkerung bereits durch die Geldentwertung in ihrer Kaufkraft gelähmt sind. Der Referent brachte durch Anführung recht drastischer Beispiele die ungerechten Zustände auf diesem Gebiete den Kollegen recht klar, zum Verständnis. Reicher Beifall lohnte seine packenden Ausführungen. Der Vorsitzende wünschte ihn noch recht oft in unseren Versammlungen zu hören. Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über unsere immer noch schwebende Urlaubsfrage. Der am 2. September gefällte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses besagte, daß uns die Arbeitgeber den Urlaub gewähren müßten. Diese lehnten den Schiedsspruch jedoch ab. Am 2. September beantragten wir beim Demobilmachungskommissar die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs. Trotz

mehrmaliger Nachfrage bekamen wir dann endlich am 7. Dezember Nachricht, daß der Demobilmachungskommissar in dieser Frage nicht zuständig sei und verwies uns an die ordentlichen Gerichte. Es waren also volle 11 Wochen notwendig, um diesen weisen Rat zu verkünden. Wir werden nun einen neuen Weg finden. Im letzten Punkt wurden unsere Löhne besprochen. Trotzdem Stettin zur Klasse A zählt, sind unsere Löhne noch recht gering. Nach reichlicher Diskussion wurde beschlossen, für die Steinmetzen, Schleifer und Hilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 2 M. und für die Schleiferinnen 1.50 M. ab 17. Dezember bei den Arbeitgebern zu beantragen. Zum Schluß appellierte der Vorsitzende noch an die Solidarität der jungen Kollegen und Kolleginnen, in den Betrieben treu und einig zusammenzuhalten, nicht zum Denunzianten an den eigenen Kollegen zu werden. Denn nur durch Treue und Einigkeit sind wir imstande, unsere wichtigsten Lebensinteressen in der richtigen Weise zu vertreten.

**Gotha.** Am 21. Dezember fand im Volkshaus zum Mohren unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Zunächst verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Gauleiter, Kollegen Mühle, worin dieser, der Anregung einiger Zahlstellen folgend, zur Stellungnahme eines Bezirkstarifs für Thüringen auffordert. Schon vor Jahresfrist eingeleitete Verhandlungen seitens des Gauleiters scheiterten stets an dem Verhalten der in Betracht kommenden Unternehmer. In Anbetracht der jetzigen Verhältnisse, wo sich die Preise für sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel von Woche zu Woche ins unermeßliche steigern, sprechen sich sämtliche Kollegen gegen die Schaffung eines Bezirkstarifs aus. Wie hemmend und nachteilig in der heutigen Zeit solche Tarife für die Kollegen sind, dafür biete der Reichslohntarif für die Granitschleifereien den besten Anschauungsunterricht. (?) Bei Punkt: Wahl der Ortsverwaltung wurde als Vorsitzender Kollege Ludwig neu gewählt. Als Kassierer blieb wieder Kollege Walther und als Schriftführer Kollege Heist Eine längere Debatte entspann sich sodann über die Lohnverhandlungen bei der Firma Hartmann. Die Kollegen reichten eine Lohnzulage von 5 Mark pro Stunde ein, und zwar ab 1. Dezember 3 Mark und ab 1. Januar 2 Mark. Zunächst gab Herr Hartmann den Kollegen auf diese Forderung keine Antwort, sodann lehnte er unter allerlei Vorwänden die gewählte Lohnkommission ab, was unter den Kollegen berechtigte Empörung hervorrief. Es wurde beschlossen, unter allen Umständen an der Forderung festzuhalten, und falls Herr Hartmann auch die neugewählte Kommission wieder ablehnt, zunächst bei der Gauleitung vorstellig zu werden und dann weitere Maßnahmen zu ergreifen. Ferner wurden die Quertreibereien und das unkollegiale Verhalten des als Polier tätigen Kollegen Kruse einer scharfen Kritik unterzogen. Ein Antrag, bei der Zahlstelle Erfurt den Ausschluß dieses Kollegen aus dem Verband zu beantragen, wurde einstimmig angenommen. Einem schon längere Zeit kranken Kollegen soll zu Weihnachten ein Betrag durch Sammellisten überwiesen werden und appelliert der Vorsitzende an das Solidaritätsgefühl der Kollegen, sich nach Kräften daran zu beteiligen. Ferner wurde beschlossen, die nächste Versammlung an einem Sonntag in Güntersleben oder Seebergen abzuhalten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

# Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

(WWP.) Europa steht im Zeichen der großen Konferenzen. Bemerkenswert ist, daß den wichtigsten Punkt der Tagesordnung einer jeden derartigen Konferenz wieder die Einberufung mindesten einer, zuweilen aber auch mehrerer Konferenzen bildet. Dieser Umstand beweist, daß bisher bei allen derartigen Zusammenkünften nur halbe Arbeit geleistet und eine grundsätzliche Entscheidung ängstlich vermieden wurde. Es ist bezeichnend, daß sich in den englischen politischen Kreisen angesichts der Resultatlosigkeit der bisherigen Beratungen schon eine gewisse Konferenzmüdigkeit bemerkbar macht. Von Paris aus wird in Pressemeldungen den optimistischen Hoffnungen auf ein günstiges Ergebnis der Konferenz in Cannes bereits wieder ein Dämpfer aufgesetzt. Während die Not der englischen Industrie und die Arbeitslosigkeit in Groß-Britannien wie in Amerika in unheimlicher Weise anwachsen, während die deutschen Finanz- und Währungsverhältnisse sich von Woche zu Woche trostloser gestalten und die Spannung zwischen dem Einkommen der deutschen Arbeiter und den Unkosten der Lebenshaltung sich von Tag zu Tag immer mehr verstärkt, steht die Ententediplomatie diesen großen Problemen ratlos gegenüber. Die Einberufung internationaler Konferenzen ist solange zwecklos, als die Beteiligten nicht einsehen wollen, daß von allen Beteiligten gewisse Opfer gebracht werden müssen, um der Welt Frieden und Ordnung wiederzugeben. Auch die Frage des russischen Wiederaufbaus duldet keinen Aufschub mehr. Sie muß aus dem Stadium theoretischer Erörterungen heraus und sofort praktisch in Angriff genommen werden. Andernfalls wird das kommende Jahr eine viel größere Hungersnot und eine weit bedeutendere Ausbreitung von Epidemien in Rußland bringen. Wenn nicht im Frühjahr 1922 die russischen Hungergebiete mit Saatgetreide, landwirtschaftlichen Maschinen und Zugtieren von außen her versehen werden, so droht eine Katastrophe, gegen die alles Bisherige ein Kinderspiel war. Man muß bezweifeln, ob die Herren Lloyd George und Briand sich wirklich der ungeheuren Bedeutung ihres diplomatischen Schachspiels für Millionen und Abermillionen arbeitsamer und friedlicher Menschen in Mittel- und Osteuropa voll bewußt sind. Wenn sich diese Herren auch nur einen Moment vergegenwärtigen würden, daß von ihren Entschließungen, insbesondere von dem Tempo, mit dem sie die Ententepolitik zur Vernunft zurückführen, Sein oder Nichtsein großer Volksmassen abhängt, so würden sie gewiß die oft recht kleinlichen und nur einem überspannten nationalistischen Stolz entspringenden Forderungen auf ein vernünftiges Maß zurückschrauben und zu einer verständigen Lösung kommen. Daß die Vertreter der französischen Interessen bisher sich gegen alle deutschen und englischen Vorschläge zur Wehr gesetzt haben, liegt eben daran, daß die Weltwirtschaftskrise Frankreich dank der eigenartigen wirtschaftlichen Struktur des Landes bisher fast unberührt gelassen hat, und daß die Unterhaltung einer großen Armee, zum Teil auf Deutschlands Kosten, die Möglichkeit bietet, Arbeitslose zu versorgen, ohne den eigenen Staatshaushalt allzusehr zu belasten. Deutschland wird allem Anschein nach in den nächsten Monaten stärker in den Strudel der Weltwirtschaftskrise hineingerissen werden. Die soziale Notlage breiter Volksschichten wird sich verschärfen, und es ist nicht einzusehen, wie unter solchen Verhältnissen auch nur das geringste an Sach- oder Geldleistung für Reparationszwecke aus der deutschen Wirtschaft herausgeholt werden soll. Lloyd George und Briand haben in den nächsten Wochen darüber zu entscheiden, ob sie im kommenden Jahre noch einige Millionen Russen dem Hungertod preisgeben und das arbeitsame deutsche Volk ebenfalls verelenden lassen wollen.

Eine irreführende Statistik. Im dritten Vierteljahresheft 1921 zur Statistik des Deutschen Reiches werden jetzt die endgültigen Ziffern über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften für das Jahr 1918/19 veröffentlicht. Der Zweck einer derartigen Statistik kann nur der sein, die Kapitalbewegung und Rentabilität des in deutschen Aktiengesellschaften angelegten Vermögens zur Darstellung zu bringen. Aber gerade in dieser Beziehung gibt die erwähnte Statistik ein ganz falsches Bild. Es ist nach den Erfahrungen früherer Jahre zu erwarten, daß bestimmte Interessentengruppen dieses amtliche Material zur Grundlage tendenziöser Berechnungen über die Verteilung des Produktionsertrages machen werden. Diesen kann nicht energisch genug entgegengetreten werden. Insbesondere erscheint eine tabellarische Zusammenstellung sehr bedenklich, die von der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht wird. Hiernach soll die nachstehende Tabelle eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der Ertragsmöglichkeiten der Aktiengesellschaften geben:

| Geschäftsjahr | Zahl der A.-G., die Dividende verteilen | Dividendensumme in Millionen Mark | Dividendensumme v. H. des dividendenberechtigten Kapitals |
|---|---|---|---|
| 1907/08 | 3425 | 1023 | 8,07 |
| 1909/10 | 3319 | 1044 | 7,76 |
| 1910/11 | 3420 | 1133 | 8,09 |
| 1911/12 | 3481 | 1221 | 8,39 |
| 1912/13 | 3486 | 1332 | 8,74 |
| 1913/14 | 3372 | 1270 | 8,06 |
| 1914/15 | 2937 | 1027 | 6,59 |
| 1915/16 | 3122 | 1293 | 8,15 |
| 1916/17 | 3278 | 1460 | 9,28 |
| 1917/18 | 3516 | 1630 | 10,13 |
| 1918/19 | 3382 | 1322 | 8,07 |

Die Dividendensumme bildet heute bei den allermeisten Aktiengesellschaften nur einen recht bescheidenen Bruchteil der den Aktionären zufließenden Gewinne. Es ist bekannt, daß gerade aus den Erträgnissen der Geschäftsjahre 1918/1921 die Aktionäre mit Gratisaktien und hohen Bezugsrechten überschüttet wurden, weil die Gesellschaften sich scheuten, die unheimlich gewachsenen Gewinne zu einer Erhöhung der Dividende zu benutzen. Man verwässerte das Aktienkapital, um die Dividende niedrig halten zu können. War es schon in der Vorkriegszeit üblich, die Produktionsmittel und Vorräte bei der Aufstellung der Bilanz „vorsichtig" zu bewerten, so ist in der Nachkriegszeit diese Verschleierungstaktik geradezu zur kaufmännischen Wissenschaft geworden. Der innere Wert der Aktie, den die Börse in hohen Kursen ausdrückt, kommt auch in der Statistik über die Höhe der echten Reserven und den Dividendenertrag niemals richtig zum Ausdruck. Die amtlichen Erhebungen über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften, die trotz gänzlich veränderter Bilanzierung und Gewinnausschüttungsmethoden immer noch nach dem Schema der Vorkriegszeit aufgestellt werden, sind nicht nur praktisch wertlos, sondern sie begünstigen sogar die tendenziöse Ausnutzung durch diejenigen Kreise, denen daran gelegen ist, den Nachweis zu führen, daß der Anteil des Kapitals am Produktionsertrage von Jahr zu Jahr geringer wird.

# Rundschau.

**Aus unserem Beruf und Industrie.** Unsere Zeitung, der „Steinarbeiter", erfreut sich einer großen Aufmerksamkeit aller jener Kreise, die bewußt und unbewußt dem Naturstein sein Verwendungsgebiet streitig machen. Bringt irgendeine Notiz im „Steinarbeiter" etwas gegen Kunststein, Beton, Zement oder wie die Ersatzstoffe alle genannt werden, dann können wir mit Sicherheit rechnen, daß uns eine Gegenäußerung aus jener Naturstein-Ersatz-Industrie brieflich übermittelt wird. Entweder wird damit versucht etwas allgemein richtigzustellen, oder auch es wird versucht, gegen diese oder jene Satzwendung der betreffenden Notiz Einwendungen zu machen. Ueber die aufmerksame Lektüre des „Steinarbeiters" kann man gewiß seine Freude haben, denn es ist sicherlich anzunehmen, daß auch der übrige Inhalt mit dieser Aufmerksamkeit gelesen wird; aber es wird damit auch bewiesen, wie von jener Industrie die Horchposten tätig sind, damit jeder Nachteil in der Beurteilung ihrer Produkte rechtzeitig abgewehrt wird. Diese Rührigkeit verdiente sicherlich Nachahmung auch in der Natursteinindustrie!

Unterm 29. Dezember 1921 übermittelt uns „Deutscher Beton-Verein" das Untersuchungsergebnis über einen Vorgang, den wir in Nr. 41 vorigen Jahres über einen Unfall beim Bau der Berliner Untergrundbahn brachten unter der Ueberschrift: „Für die Unersetzlichkeit des Natursteins". Die Untersuchung soll ergeben haben, daß der bedauerliche Unfall nicht etwa entstand, wie wir seinerzeit schrieben, — durch Zusammenbruch eines Zementblocks, sondern durch Bruch eines „Klauenringes" am Flaschenzug und erst dann das weitere sich abspielte, wodurch ein Arbeiter sein Leben einbüßte und vier andere Arbeiter verletzt wurden, wovon nach einer jetzt im Krankenhaus liegt. Unsere Schlußfolgerungen von Zement auf Naturstein in diesem Zusammenhang, sind also hinfällig, wenn die Mitteilung vom „Deutschen Beton-Verein" das richtige, objektive Untersuchungsergebnis darstellen. Im übrigen ändert das natürlich an unserer Auffassung, daß der brauchbare Naturstein dem Kunststein, Zement und Beton als Werkstein in jeder Beziehung und in jeder Verwendung überlegen ist, — nichts. Wir haben auch noch nicht gelesen, daß die Tageszeitungen, die von dem „Zusammenbruch eines Zementblocks" die erste Nachricht des damaligen Unfalls brachten, anders berichtet haben; es bleibt deshalb immerhin merkwürdig, daß der erste Bericht von den Ursachen des Unfalls so weit abweicht, von dem jetzt uns übermittelten Untersuchungsergebnis. Denn die erste mitgeteilte Ursache lag in der Tiefe, nunmehr soll es von oben gekommen sein? Na — wir nehmen davon Kenntnis wegen der „offensichtlichen Unrichtigkeiten" — natürlich von damals — wie der Deutsche Beton-Verein schreibt.

**Gewerkschaftliches.** Am 27. Dezember 1921 verstarb plötzlich in Altenburg nach kurzem Krankenlager der 1. Verbandsvorsitzende des Deutschen Hutarbeiter-Verbandes Fritz Siefert. Wer den Verstorbenen gekannt hat, wie wir, der wird sein bescheidenes Wesen und seine nimmer rastende Arbeitskraft schätzen gelernt haben. Von 1906 bis 1918 war er Verbandskassierer, dann wurde ihm der Vorsitz übertragen. Unermüdlich war er für seine Berufsorganisation tätig, auch sonst hat in der allgemeinen Arbeiterbewegung in Altenburg der Name des Verstorbenen einen guten Klang. Der Trauer des Verbandes um den Verlust schließen wir uns an. Ein solch emsiger und zäher Förderer für die Arbeitersache wie Fritz Siefert, wird stets im guten Andenken bleiben.

Ende des Ferienstreites im Baugewerbe. Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe haben zu einer zentralen Vereinbarung geführt, wonach die Arbeitgeber sich verpflichten, den Bauarbeitern, die auf Grund des Schiedsspruches vom 5. August Anspruch auf Ferien haben, in der nächsten Zeit drei Tage Ferien zu gewähren, und zwar gegen Zahlung des Feriengeldes nach Maßgabe des am 14. November des Jahres 1921 geltenden tariflichen Mindestlohnes und unter Berechnung von 8 Arbeitsstunden pro Tag. — Damit ist nun eine grundsätzliche Einigung getroffen. Nun werden jedenfalls die Ferien auch im Reichstarifvertrag der Bauarbeiter festgelegt werden.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Trotz aller Mahnung stehen von folgenden Orten noch die Schlußberichte über Streik aus vom Jahre 1921: Bunzlau, Eisenach, Eberbach, Essen, Grimma. Gudensberg, Kaltennordheim, Löbau, Lollar, Saalburg, Süplingen, Stettin, Wüstegiersdorf, Wolfshagen und Wölferbütt. Die ausstehenden Berichte werden dringend benötigt.

*

Zur Arbeitslosenzählung ist für den Monat Dezember 1921 eine gelbe Zählkarte von allen Zahlstellen einzusenden. Schlußtermin 12. Januar.

*

**Steinarbeiterversand.** Bei jeder neuen Adressenangabe, auch bei Aenderungen ist, wenn in der Zustellung keine Verzögerung eintreten soll, immer die Poststelle mitanzugeben. — Agitationsexemplare können nur in ganz besondern Fällen geliefert werden. — Die Zahl der bestellten Exemplare muß mindestens alle Monate nach der örtlichen Mitgliederzahl geregelt werden, wegen der ungeheuren Herstellungs- und Portokosten bitten wir dieses unbedingt zu beachten. Bei Reklamationen über die den Zahlstellen zugestellte Zahl in Paketen oder Rollen, möge man immer als Unterlage den Paketabschnitt oder die Adresse von der Rolle miteinsenden, weil auf diesen stets die Zahl vermerkt ist. Abzählung und Verpackung erfolgt nicht auf unserm Bureau. — Einzelzahler bekommen den „Steinarbeiter" nicht mehr unter Kreuzband, sondern durch unsere Vermittlung von der Post überwiesen. Bei solchen Adressenangaben ist unter allen Umständen das zuständige Postamt des Wohnortes mit anzugeben. Beschwerden über die Zustellung müssen dann immer an das betreffende Postamt gerichtet werden und erst wenn dieses nichts hilft, an unsere Versandstelle.

**Auf Grund verschiedener Anfragen** sei darauf hingewiesen, daß für 1922 keine alten Beitragsmarken verwendet werden dürfen (auch nicht die 1-, 2- und 3-M.-Marken), denn mit dem Preis ist auch ein Farbenwechsel erfolgt.

Es ist deshalb sämtliches übrig gebliebene alte Markenmaterial einschl. Eintritts- und Ersatzmarken einzusenden.

Auch sind sich immer noch verschiedene Kollegen nicht klar wegen der 53. Beitragswoche. Jeder Kalender weist für 1921 53 Wochen nach. Und da wir die unterstützungsbeziehenden Kollegen diese Woche nicht ohne Unterstützung lassen können, so ist es ganz selbstverständlich, daß für diese Woche auch der Beitrag geleistet werden muß.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Röhrenbach.** Für den durch Brand geschädigten Kollegen R. Rosenauer sind zu bereits quittierten Geldern noch 105 M. von der Zahlstelle Hochwegen eingegangen.

M. Kornegl, Kassierer.

**Weißenburg.** Die Mitgliedsbücher der Kollegen Dasch, Fritz, Verbandsnummer 60 288 und Dammer, Fritz, Verbandsnummer 60 304 wurden verloren, und werden hiermit für ungültig erklärt. Sollte irgendwo versucht werden, Mißbrauch damit zu treiben, so sind die Bücher anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

**Gau 2 (Liegnitz).** Die Zahlstellenverwaltungen des 2. Gaues werden dringend gebeten, die von der Gauleitung ausgegebenen Fragebogen umgehend an sie ausgefüllt einzusenden.

Die Gauleitung.

## Adressenänderungen.

2. Gau.

**Tiefenfurt** (Kr. Bunzlau). Vors.: Erwin Pudert, Heiligensee, Post Tiefenfurt, Kr. Bunzlau.

4. Gau.

**Osterholz.** Vors.: Friedrich Gerber, Cattrinhagen 61. Kass.: Heinrich Baake, Cattrinhagen 43.

8. Gau.

**Großheubach.** Vors.: Ludwig Schmitt. Kass.: Josef Umscheid.

## Briefkasten.

**P. N. B.** Ist die Invalidität des Versicherten die Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls, so ist nur der die Unfallrente übersteigende Betrag der Invalidenrente zu zahlen. In den übrigen Fällen des Zusammentreffens von Renten aus der Unfall- und der Invalidenversicherung werden beide Renten in voller Höhe gezahlt.

**M. O., Gudensberg.** Der dritte Feiertag nach den großen Festen ist nicht gesetzlich, sondern nur ein teilweises Gewohnheitsrecht geworden, deshalb ist es wohl nicht angebracht, in diesem Zusammenhang von einer „Errungenschaft der Arbeiter" zu reden. — Die Frage ist mit nein zu beantworten.

## Versammlungs-Anzeige.

**Kein Mitglied soll fehlen.**

**Meißen I.** Sonnabend, 7. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Wiesenthal.

**Karlsruhe, Ettlingen, Baden-Baden, Ittersbach.** Sonntag, den 8. Januar, mittags 1 Uhr, im Scheffelhof, Ecke Rudolf- und Ludwig-Wilhelm-Straße in Karlsruhe.

**Reichenbach** i. Odenwald. Sonntag, 15. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen.

**Metten.** Sonntag, 15. Januar, nachmittags 2½ Uhr, im Gasthaus Bär, Generalversammlung.


## Anzeigen

Entwürfe / Bildhauerarbeiten nach gegebenen Skizzen / Alphabete, Grabmal- u. Kriegerschriften zum Durchpausen auf Stein oder Holz zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Kunstgewerbliches Atelier, Gießen (Hessen), Licher Straße 37. Jeder kann Schriftzeichnen nach meiner Methode! Für Anfänger Unterricht im Schriftzeichnen auf Millimeterpapiere. Gezeichnete Schriftmuster-Sammlung 15 Mark.

**Mehrere Steinmetzen**
auf schwedische Granite und Syenite für einfache Arbeiten. Tagelohn oder Akkord, sofort gesucht. Kost und Logis im Werk.
**Granitwerk Kronach, Gläsel & Weber.**

**Granitsteinmetz gesucht,**
selbständiger Arbeiter,
perfekt in Montage und Werkzeuge schärfen
**Granitwerk Hameln a. d. Weser.**

**Steinmetzpolier u. Schleifmeister**
für Maschinen- und Handschleiferei von größerem Granitwerk zum baldigen Eintritt in Dauerstellung gesucht.
Angeb. mit Gehaltsanspr. unt. „Granit M." an die Schriftl.

**Tüchtiger Schmied auf Granitwerkzeug gesucht.**
Bevorzugt wird, der mit Sauggasanlage vertraut ist und kleine Reparaturen ausführen kann.
**R. Lauschke & Co., Granitwerk, Einbeck.**

**Jungen Steinmetz**
auf Grabsteinarbeit, der auch etwas Granit arbeiten kann und sich im Schrifthauen ausbilden möchte, stellt sofort ein
**Georg Roloff, Steinbildhauerei, Crivitz i. Mecklenburg.**


## Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Häslicht** am 1. Dezember der Granitsteinmetz **Herm. Neugebauer,** 57 Jahre alt; am 24. Dezember der Brecher **Johann Teichmann,** 50 Jahre alt, beide an Lungenleiden.

In **Adelebsen** am 2. Dezember der Hilfsarbeiter **Carl Klinge,** 64 Jahre alt, Grippe.

In **Kaiserslautern** am 4. Dezember der Sandsteinmetz **Johannes Klein,** 39 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Grünberg** (Einzelzahler) am 9. Dezember der Sandsteinmetz **Heinrich Helbig,** 26 Jahre alt, Entkräftung.

In **Königsbrück** am 23. Dezember der Pflastersteinmacher **Paul Schwiedel,** 53 Jahre alt, Schlaganfall.

In **Schwarzenbach** am 23. Dezember der Schleifer **Paul Becher,** 21 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Ziegelanger** am 26. Dezember der Hilfsarbeiter **Jakob Gräßer,** 69 Jahre alt, Grippe.

Ehre ihrem Andenken!


Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freier Presse", Leipzig.